

Stadt Porta Westfalica

Bebauungsplan Nr. 77

„Alte Poststraße“

Artenschutzprüfung (ASP) nach § 44

BNatSchG

September 2015

Dipl.-Ing. Wolfgang Hanke
LandschaftsArchitekt BDLA
Opferstraße 9 - 32423 Minden
Tel.: 0571/97269599 – Fax: 0571/97269598

Inhaltsverzeichnis

1.Aufgabenstellung.....	2
2.Grundlagen.....	4
3.Bestand.....	4
4.Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung.....	5
4.1 Beschreibung des Vorhabens.....	5
4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens.....	5
4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten.....	6
5.Ergebnis.....	6

Anlage

Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen auf die im Messtischblatt 3719 „Minden“ aufgeführten planungsrelevanten Arten

Planverfasser: o.9 wolfgang hanke
landschaftsarchitekten + Ingenieure
Opferstraße 9
32423 Minden
Tel.: 0571/97269599

Bearbeitung: J. Aulfes
Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsentwicklung

1. Aufgabenstellung

Die Stadt Porta Westfalica plant in Barkhausen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Alte Poststrasse“. Im Rahmen der Aufstellung dieser Bauleitplanung sind die artenschutzrechtlichen Vorgaben des § 44 Bundesnaturschutzgesetz zu berücksichtigen.

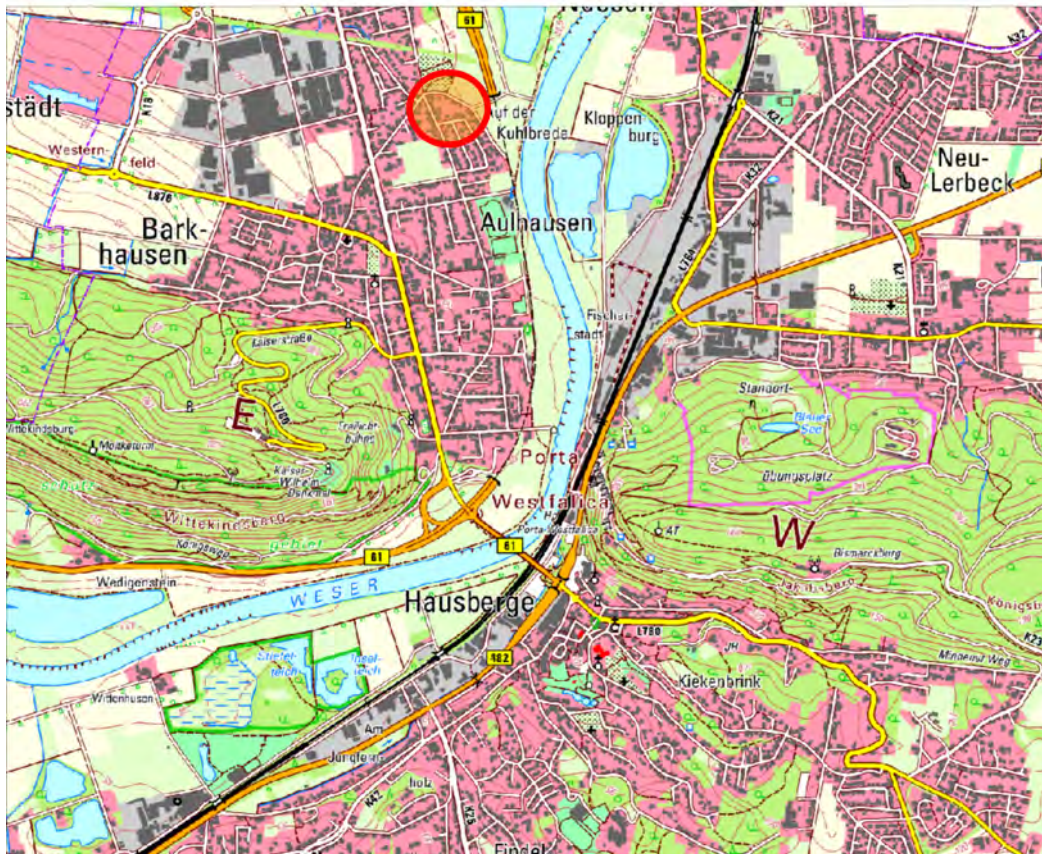


Abbildung 1: Lage des Plangebietes (rote Markierung)

Quelle: Tim-Online

Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden u.a. durch die Bestimmungen der § 44 des BNatSchG (Juli 2009) in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist bei der Planung von Projekten zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.
- Darstellung der Wirkfaktoren wie direkte Beeinflussung von Individuen (z.B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z.B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.
- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der vor dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

2. Grundlagen

Feststellung der zu prüfenden geschützten Arten

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topographischen Karte 1:25.000; Messtischblatt 37194 "Minden, Quadrant 1" - gerechnet werden muss.

Säugetiere			
Vespertilio murinus	Zweifarbflodermas	Falco tinnunculus	Turmfalke
		Hirundo rustica	Rauchschnalbe
		Locustella naevia	Feldschwirl
Vögel		Luscinia megarhynchos	Nachtigall
Accipiter gentilis	Habicht	Mergus merganser	Gänsesäger
Accipiter nisus	Sperber	Passer montanus	Feldsperling
Alauda arvensis	Feldlerche	Perdix perdix	Rebhuhn
Anthus pratensis	Wiesenpieper	Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger
Asio otus	Waldohreule	Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer
Bubo bubo	Uhu	Saxicola rubetra	Braunkehlchen
Buteo buteo	Mäusebussard	Streptopelia turtur	Turteltaube
Corvus frugilegus	Saatkrähe	Strix aluco	Waldkauz
Coturnix coturnix	Wachtel	Tyto alba	Schleiereule
Crex crex	Wachtelkönig	Vanellus vanellus	Kiebitz
Cuculus canorus	Kuckuck		
Delichon urbica	Mehlschnalbe		

Tab. 1: Geschützte Arten des MTB 37194 "Minden, Quadrant 1" (LANUV).

3. Bestand

Das Plangebiet besteht aus zwei Hausgärten. Im westlich gelegenen Garten bestehen insgesamt wenig Gehölze. Es dominiert eine Intensivrasenfläche. Auf dieser sind einige junge Obstbäume (vorwiegend Apfel) vorhanden. Weitere Beete oder Gehölzflächen bestehen nicht.

Der östliche Garten ist reicher an Gehölzen und somit etwas besser ausgeprägt. Hier sind kleinere Obstgehölze und Fichten bis 20 cm Stammdurchmesser vorhanden.



Abbildung 2: Plangebiet (Obstbäume), Blickrichtung Nord

4. Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung

Die Prüfung bezieht sich auf das potenzielle Vorkommen von planungsrelevanten Tierarten. Dies sind auch Vorkommen, die zwar gemäß der Listen der jeweiligen Messtischblätter anzunehmen sind, jedoch aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes hier sehr wahrscheinlich nicht vorkommen. So scheiden z.B. alle Arten der Wälder (z.B. Waldlaubsänger) aus. Ebenfalls ausgeschlossen werden können Arten der Gewässer wie Gänsesäger und Arten der Feldflur und Feuchtwiesen wie Feldlerche, Kiebitz, Braunkehlchen und Wiesenpieper.

4.1 Beschreibung des Vorhabens

Durch die Errichtung von Wohnhäusern werden gebietsheimische Obstbäume und gebietsfremde Koniferen entfernt und als Rasen angelegte Vegetationsflächen versiegelt.

4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens

Mit der Durchführung des Vorhabens sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

Direkte Verluste von Lebewesen oder ihrer Habitate

Mit dem Bau von Einzelhäusern werden Gehölze entfernt. Starkbäume sind nicht vorhanden. Das Vorhandensein von störungsempfindlichen Arten ist aufgrund des hohen Maßes an Störfaktoren und Vorbelastungen (Siedlungsnähe, Strassen) als unwahrscheinlich anzusehen.

Indirekter Verlust oder Schädigung von Lebewesen oder Habitaten

Ein indirekter Verlust, bzw. Schädigung von Lebewesen oder Habitaten ist durch den Bau zweier Wohnhäuser nur geringfügig zu erwarten.

Temporäre Störungen von Lebewesen

Während der Bauphase sind akustische und visuelle Störungen möglich, sofern sie in für einzelne Arten sensiblen Zeiten durchgeführt werden. Eine Nutzung des Gebietes als Jagdrevier von Fledermäusen kann nicht ausgeschlossen werden. Da die Bauflächen an vorhandene Bebauung anschließt, sind hier stärker lichtempfindliche Fledermausarten nicht zu erwarten, die z.B. durch Baustellenbeleuchtung gestört werden könnten.

4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten

Die detaillierte Bewertung der Auswirkungen erfolgt tabellarisch im Anhang. Hier werden die Lebensraumsansprüche der im Gebiet möglichen planungsrelevanten Tierarten dargestellt, um Übereinstimmungen der Habitatansprüche der einzelnen Arten mit den tatsächlich vorgefundenen Strukturen festzustellen und deren Auswirkungsintensität einzuschätzen.

5. Ergebnis

Die im Messtischblatt MTB 37194 „Minden, Quadrant 1“ aufgeführten geschützten Arten wurden hinsichtlich der Auswirkungen des Projekts B-Plan Nr. 77 „Alte Poststraße“ in Porta Westfalica-Barkhausen“ bewertet. Als Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung ist festzustellen,

dass das Vorhaben nicht zu einer Verschlechterung der Erhaltungszustände planungsrelevanter Brutvogelarten führt.

Ein großer Anteil der im MTB 37194 aufgeführten Arten lässt sich aufgrund völlig anderer Habitatansprüche ausschließen. Hierzu gehören z.B. sämtliche Arten der Gewässer, der Feldflur und der Wälder. Weiterhin lässt sich durch die Lage an Wohnbebauung, sowie einer Straße das Vorhandensein von störungsempfindlichen Arten weitgehend ausschließen. Eine Teilnutzung als Nahrungshabitat ist bei Arten wie Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Waldohreule und Schleiereule nicht auszuschließen. Das Angebot an gleichartigen Flächen in der Umgebung ist allerdings hoch, so dass erhebliche Beeinträchtigungen für diese Arten ausgeschlossen werden können.

Ein Vorkommen der synanthropen **Zweifarbfliegendermaus** lässt sich nicht ausschließen. Sommerquartiere befinden sich in und an Gebäuden, im Osten des Verbreitungsgebietes (Sibirien) auch in Baumhöhlen.¹ Da keine Gebäude abgerissen werden, ist eine direkte Schädigung von Individuen nicht zu erwarten.

Vermeidungsmaßnahmen

Unabhängig vom Vorkommen planungsrelevanter Arten ist es verboten, „Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen“ (§ 39 BNatSchG). Durch die Einhaltung dieser Fristen kann ein Verstoß gegen diese Rechtsvorschrift vermieden werden.

Minden, den 09.09.2015



Jan Aulfes

o.9 landschaftsarchitekten bdla

¹ Gebhard, J. (1997): Fledermäuse, Birkhäuser-Verlag

Anlage

Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen
auf die im Messtischblatt 37194 „Minden, Quadrant 1“
aufgeführten planungsrelevanten Arten

Wissenschaftlicher Name	Art	Deutscher Name	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
										nein	ja
Säugetiere											
Vespertilio murinus	Zweifarbfloderm aus		Art vorhanden	Spaltenverstecke an und in Gebäuden und Felsen	In mittlerer und großer Höhe jagend (Köcherfliegen, Schmetterlinge, Zweiflügler, Netzflügler)	Dörfer, Städte, strukturreiche Landschaften mit Wald- und Gewässeranteil, Offenland	Bis 4,4km	G	Keine Sommerquartiere betroffen, als Nahrungshabitat weiterhin nutzbar	■	nein
Vögel											
Accipiter gentilis	Habicht		sicher brütend	Wäldern mit altem Baumbestand ab 1 - 2 ha Größe, ältere Horstbäume, Horste in 14-28 m Höhe	Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen	Wie nebenstehend	4-10 km²	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Accipiter nisus	Sperber		sicher brütend	Nadelbaumbestände, v.a. dichte Fichtenbestände	abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln	halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch	Bis 47 km²	G	Hausgärten weiterhin als Nahrungshabitat (Kleinvögel) nutzbar	■	nein
Alauda arvensis	Feldlerche		sicher brütend	in kurzer lückiger Vegetation	wie Lebensraum	Getreideäcker (Sommergetriebe), Extensivgrünland, Heiden, Brachen	0,25 – 5 ha	G-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Anthus pratensis	Wiesenpieper		sicher brütend	Das Nest wird am Boden oftmals an Graben- und Wegrändern angelegt.	Offene, baum- und straucharme feuchte Flächen wie Heiden, Moore, Dauergrünland, auch Magerrasen, Brach-, Kahlschlag- und Windwurfflächen, Äcker	offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher)	Meist unter 2,0 ha	G-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Asio otus	Waldohreule		sicher brütend	alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube)	Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen	halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern	20-100 ha	G	Gelegentliche Nutzung als Nahrungshabitat möglich, ist auch in einem Wohngebiet weiter möglich	■	nein

Wissenschaftlicher Name	Art	Deutscher Name	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	
										nein	ja
Bubo bubo	Uhu		sicher brütend	Felsen, Steinbrüche, seltener Boden- oder Baumbruten	Reich gegliederte Landschaften mit Wald, Felsen, Steinbrüchen etc.	Wie nebenstehend	Bis 38 km ²	U+	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Buteo buteo	Mäusebussard		sicher brütend	Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10-20 m Höhe angelegt wird	Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind.	ab 1,5 km ²	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Corvus frugilegus	Saatkrähe		sicher brütend	hohe Laubbäume (z.B. Buchen, Eichen, Pappeln)	wirbellose Tiere, Sämereien und zeitweise fleischige Früchte	halboffene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und Dauergrünland	z.T. über mehrere km ²	G	Saatkrähen nutzen niedrige Vegetationsbeständen zur Nahrungssuche. Sowohl Ackerflächen als auch Rasenflächen werden aufgesucht Das Vorhaben führt aber nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes	■	nein
Coturnix coturnix	Wachtel		sicher brütend	Nest am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation	kleine Sämereien von Ackerkräutern und zur Brutzeit vor allem kleine Insekten	Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Crex crex	Wachtelkönig		sicher brütend	Bodenbrüter in offenem Gelände wie extensiv genutzten, staunassen Wiesen (auch auf Äckern)	Offenes staunasses bis feuchtes Gelände	grünlandgeprägte Auenbereiche, Feuchtwiesen und -brachen, auch Ackerflächen	Mehrere ha	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Cuculus canorus	Kuckuck		sicher brütend						Keine Habitatstrukturen für Wirtsvögel vorhanden	■	nein
Delichon urbica	Mehlschwalbe		sicher brütend	frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten, aber auch an technischen Anlagen wie Talsperren und Brücken	insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften	in menschlichen Siedlungsbereichen	k.A.	G-	Geringfügige Nutzung als Nahrungshabitat möglich, ist auch weiter möglich	■	nein
Falco tinnunculus	Turmfalke		sicher brütend	Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, Nistkästen	Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen	offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen	1,5-2,5 km ²	G	Gebiet als Nahrungshabitat teilweise geeignet, Arealverkleinerung führt nicht zu einer signifikanten Verschlechterung des Erhaltungszustandes	■	nein

Wissenschaftlicher Name		Art	Deutscher Name	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
											nein	ja
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	Gebäude mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude)	Offene Grünflächen im Nahbereich der Brutplätze	Charakterart der extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft	k.A.	G-	Geringfügige Nutzung als Nahrungshabitat möglich, ist auch weiter möglich	■	nein		
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	in Bodennähe oder unmittelbar am Boden in Pflanzenhorsten	Insekten, in Nestnähe	gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein		
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	am Boden oder wenig darüber in dichtem Gestrüpp	Kleintiere, vor allem Insekten, auch Regenwürmer, im Spätsommer auch Beeren und Samen	unterholzreiche Au-, Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Parks, Gärten, gerne in Gewässernähe	0,2 – 2 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein		
Mergus merganser	Gänsesäger	Wintergast	Höhlenbrüter, v.a. in Buchen, aber auch Eichen und Weichhölzer	Hauptsächlich Weißfische bis 10cm	Flussauen und Stauseen		G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein		
Passer montanus	Feldsperling	Sicher brütend	Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen	Wie Lebensraum	halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldränder	k.A.	U	geringe Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen, Hausgärten mit Nistkästen können weiterhin genutzt werden	■	nein		
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt	Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege; Samen und Früchten von Ackerwildkräutern, Getreidekörnern, grünen Pflanzenteilen und Grasspitzen	offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein		
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	sicher brütend	am Boden in Grasbereichen	Wie Lebensraum	lichte Laub- und Mischwälder, Buchenwälder und Parkanlagen	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein		
Pluvialis aprinaria	Goldregenpfeifer	Durchzügler	-	Regenwürmer, Nacktschnecken sowie andere Wirbellose	offene Agrarflächen (Grünland, Acker) in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Bördelandschaften		G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein		

Wissenschaftlicher Name	Art	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	
	Deutscher Name								nein	ja
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	sicher brütend	Bodenbrüter oft am Fuße einer größeren Staude oder eines Busches	s. Bruthabitat	offene Landschaften (v.a. Wiesen und Weiden, Feuchtwiesen) mit bodennaher Deckung und vielfältiger Kraut- oder Zwergstrauchschicht	bis 3 ha	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüschern, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern	überwiegend pflanzlich, und besteht vor allem aus Samen und Früchten von Ackerwildkräutern sowie Fichten- und Kiefern Samen	offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen, im Siedlungsbereich eher selten	k.A.	U-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	Baumhöhlen bevorzugt, auch Nisthilfen, sowie Dachböden und Kirchtürme	Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien	lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen	25-80 ha	G	Gelegentliche Nutzung als Nahrungshabitat möglich, ist auch in einem Wohngebiet weiter möglich	■	nein
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden	Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen; vor allem Feldmäuse	Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen	Über 100 ha	G	Gelegentliche Nutzung als Nahrungshabitat möglich, ist auch in einem Wohngebiet weiter möglich	■	nein
Vanellus vanellus	Kiebitz	beobachtet zur Brutzeit	offene und kurze Vegetationsstrukturen (Grünland, 80% auf Äckern)	Heuschrecken, Käfer, Schnaken, Regenwürmer	Charaktervogel offener Grünlandgebiete	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein



Legende

Abgrenzung Plangebiet

Biotypen

4.3 Garten (schlecht ausgeprägt)
Biotyp "Zier- und Nutzgarten mit keinen/überwiegend fremdländischen Gehölzen"

4.4 Garten (gut ausgeprägt)
Biotyp "Zier- und Nutzgarten mit überwiegend heimischen Gehölzen"

0 Versiegelte Flächen (Straßen, Wege, Gebäude)
Biotyp "Versiegelte Flächen"

Gehölze

Gehölze (nicht lebensraumtypisch)
Biotyp "Einzelbaum, nicht lebensraumtypisch" (BF3 30)

Bäume

Thuja	Lebensbaum
Prunus persica	Pfirsich
Picea spec.	Fichte

Sträucher

Rhododendron	Rhododendron L.
Prunus laurocerasus	Lorbeerkirsche

Gehölze (lebensraumtypisch)
Biotyp "Einzelbaum, lebensraumtypisch" BF3 90

Bäume

Malus	Apfel
-------	-------

Sträucher

Ribes rubrum	Rote Johannisbeere
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster

Dipl.-Ing. W. Hanke
LandschaftsArchitekt
Opferstraße 9
32423 Minden

Fon: 0571-97269599
Fax: 0571-97269598
contact@o-neun.de
www.o-neun.de

landschaftsarchitekten

Projekt:	B-Plan Nr.77 "Alte Poststraße"				
Bauherr:	Bekemeier				
Karte:	Bestandsplan				
Maßstab:	Datum:	bearbeitet:	gezeichnet:	geändert:	Blatt:
1 : 500	14.07.2015	JA	JA		1